



GEMEINDE MOOSLEERAU

Tel. 062 738 70 80
Fax 062 738 70 81
E-mail moosleerau@moosleerau.ch
Internet www.moosleerau.ch

Baubewilligung

Folgende Baubewilligung wurde erteilt:

- **Smajli Rasim:** Wohnhausumbau in 2-Familien-Haus mit Teilabbruch, Parzelle 126, Juchweg 15

Trinkwasserproben

Der Untersuchungsbericht zu den Anfang Dezember 2018 in der Gemeinde erhobenen Trinkwasserproben zeigt, dass unser Trinkwasser in allen Teilen den Anforderungen der Hygieneverordnung entspricht und zu keinerlei Bemerkungen Anlass gibt.

Einwohnerkontrolle

Per Ende Dezember 2018 waren in Moosleerau 915 (2017: 933) Personen wohnhaft, davon 123 (2017:138) Ausländer. Im Jahr 2018 wurden 6 (2017: 8) Kinder geboren, 1 (2017: 5) Ehe geschlossen und 2 (2017: 9) Personen sind verstorben.

Steuererklärung und Provisorische Steuerrechnung

Ab Ende Januar 2019 werden die Steuererklärungen 2018 sowie die provisorische Steuerrechnung 2019 zugestellt. Eine notwendige Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung, kann unter www.ag.ch/steuern online beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird dabei der persönliche Code benötigt, welcher auf Seite 1 Ihrer Steuererklärung aufgedruckt ist. Selbstverständlich kann ein solches Gesuch auch telefonisch, in Briefform oder mittels E-Mail direkt an das Regio Steueramt Schöftland erfolgen gemeindesteueramt@schoeftland.ch bzw. 062 739 12 42).

Wir weisen Sie daraufhin, dass ab diesem Jahr für Mahnungen, welche für nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen ausgestellt werden müssen, eine Mahngebühr erhoben wird.

Die provisorische Steuerrechnung 2019 basiert in der Regel auf den Faktoren des Vorjahres, also des Steuerjahres 2018 und entspricht den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen in manchen Fällen nicht mehr. Falls Ihre provisorische Rechnung Ihrer Meinung nach zu tief oder zu hoch ist, kontaktieren Sie bitte das Regio Steueramt in Schöffland. So können Sie grössere Nachzahlungen, mit einer Zahlungsfrist von 2 Monaten, oder grössere Rückzahlungen vermeiden. Es ist empfehlenswert, die Steuerzahlungen nach Erhalt der provisorischen Rechnung im persönlichen Jahresbudget zu planen. Bei (drohenden) Zahlungsschwierigkeiten muss vor dem Fälligkeitstermin mit unserer Finanzverwaltung (062 738 70 80) eine Lösung gefunden werden.

Aussenstandort KOOS

Gemäss dem Protokoll der ausserordentlichen Sitzung der erweiterten Schulpflege Schöffland vom Montag, 10. Dezember 2018 wurde auf Antrag der Schulleitung vom 21.11.2018 einstimmig entschieden, dass der Aussenstandort der Oberstufe Schöffland ab Schuljahr 2020/21 für zwei Jahre in Reitnau sein wird. Bis Mitte des Jahres 2021 wird die erweiterte Schulpflege Schöffland über die weitere Zukunft des Aussenstandorts entscheiden.

Sirnenprobealarm

Am **Mittwoch, 6. Februar 2019, 13.30 – 14.00 Uhr,**

findet wie jedes Jahr in allen Gemeinden der Schweiz die Kontrolle der Alarmsirenen des Zivilschutzes statt. Es handelt sich um den einzigen Probealarm in diesem Jahr. Bei der Sirenenkontrolle gilt es, die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen zu testen, mit denen die Bevölkerung im Katastrophen und Kriegsfall alarmiert wird. Geprüft wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Seitens der Einwohnerschaft sind bei diesem Probealarm keine Vorkehrungen zu treffen.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall sind die EinwohnerInnen aufgefordert, sofort Radio SRF oder Radio Argovia zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter www.sirenentest.ch und auf den Seiten 680 und 681 im Teletext.

Gemeinderat und Zivilschutzorganisation bitten Sie um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen allfälligen Unannehmlichkeiten.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Im Regionalzentrum Kustorei, Niklaus-Thut-Platz 19, Zofingen finden im Februar 2019 an den Montagen 11. Februar, 18. Februar und 25. Februar 2019, die unentgeltlichen Rechtsauskunftsberatungen statt. Diese gelangen im Sitzungszimmer 2, Parterre, von 17.00 bis 18.30 Uhr zur Durchführung (Wartemöglichkeit im Sitzungszimmer 1).

Elternschaftsbeihilfe

Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG besteht für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll gesichert werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann.

Die Ausrichtung der Elternschaftsbeihilfe ist gemäss § 27 des erwähnten Gesetzes an folgende Bedingungen geknüpft:

Ein Elternteil muss sich zur Hauptsache der Betreuung des Kindes widmen.

- Der betreuende Elternteil muss seit mindestens einem Jahr vor der Geburt im und während der Bezugsdauer im Kanton Aargau zivilrechtlichen Wohnsitz haben.
- Während der Bezugsdauer müssen sich der betreuende Elternteil und das Kind im Kanton Aargau aufhalten.
- Die voraussichtlichen Jahreseinkünfte ab Geburt sowie das steuerbare Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung dürfen Grenzbeträge, welche der Regierungsrat festlegt, nicht überschreiten.
- Der betreuende Elternteil darf nicht Sozialhilfe beziehen.
- Es darf kein steuerbares Vermögen vorhanden sein.

Der Anspruch entsteht mit der Geburt des Kindes. Berechtigt zum Bezug sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein allein erziehender Elternteil. Im gleichen Haushalt lebende, nicht miteinander verheiratete Eltern werden bei der Berechnung der voraussichtlichen Jahreseinkünfte und des Vermögens den Ehepaaren gleich gestellt.

Zuständig für die Elternschaftsbeihilfe ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Eltern bzw. des anspruchsberechtigten Elternteils.

Gratulationen

Am Dienstag, 05. Februar 2019, darf Frau **Elisabeth Hunziker-Kohler**, Blumenweg 36, ihren **85.** Geburtstag feiern. Gemeinderat und Einwohner gratulieren der Jubilarin herzlich und wünschen ihr für das nächste Lebensjahr alles Gute und viel Schönes.

Am Donnerstag, 21. Februar 2019, wird es fünfzig Jahre her sein, seit sich das Ehepaar **Hunziker-Steiger Rudolf und Adelheid**, Unterdorfstrasse 113, auf dem Standesamt Moosleerau das Jawort gegeben haben. Bevölkerung und Behörde gratulieren dem Jubelpaar zur **Goldenen Hochzeit** von ganzem Herzen und wünschen Herr und Frau Hunziker für die Zukunft nur das Beste.